

# Erdöl am Urlaubsort?

**2010, das Jahr der Ölteppiche: Nach den gewaltigen Erdölkatastrophe im Golf von Mexiko und dem vergleichsweise kleinen Erdölaustritt auf einer Bohrplattform in der Nähe von Hurghada erhielten wir sehr viele Emails und Telefonate von gebuchten Reiseteilnehmern, oder auch Gästen die vorhatten, in den wohlverdienten Urlaub zu fliegen. Unsere Gäste waren verständlicherweise teils verängstigt; reagierten aber leider auch teils sogar panisch auf die Meldungen der Presse.**

**Was in so einem Fall zu tun ist, was wir tun und was der Gesetzgeber vorsieht wollen wir hier für Sie zur Information kurz zusammenfassen:**

- Egal ob Erdölaustritt, Überschwemmung, Vulkanausbruch oder Erdbeben: Wir sind, sowie wir Kenntnis über eine Naturkatastrophe in der näheren oder weiteren Umgebung eines unserer Zielgebiete erhalten, **ständig in Kontakt mit unseren Partnern vor Ort**, um beim kleinsten, die Reise möglicherweise beeinträchtigenden Anzeichen, sofort zu reagieren. Dies ist grundlegender Teil unserer Verpflichtung unseren Kunden gegenüber!
- Lt. Gesetz können und dürfen wir aber auch mit der Absage einer Reise bis kurz vor Anreise warten, da sich oft im Vorfeld nicht sagen lässt, wie sich die Katastrophe mittel- und langfristig auf den gebuchten Urlaub auswirken wird. Es muss ein nachweislicher „Wegfall der Vertragsgrundlage“ gegeben sein, um vom Vertrag zurücktreten zu können.


Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ließ dazu im Juni 2010 über eine der größten Tageszeitungen Österreichs verlauten:

„VKI (Verein für Konsumenteninformation) gibt Tipps für Ferien in den Krisengebieten:

*„Hat man einen reinen Badeurlaub (Tauchurlaub) am Meer gebucht, dann ist die Möglichkeit im Meer zu baden (tauchen), das wesentlichste Merkmal dieser Reise. Fällt das weg – z.B. wegen höherer Gewalt oder eben Lecks in Ölbohrinseln – kann man vom Reisevertrag kostenlos zurücktreten (schriftlich) oder Preisminderung verlangen. Davor sollte man sich jedoch erkundigen, ob die gebuchte Destination auch tatsächlich genau im Gebiet einer Ölpest liegt. Annehmen muss man ein gleichwertiges Umbuchungsangebot, Schadenserstattungsansprüche wegen entgangener Urlaubsfreude gibt es keine. **Und man muss – so die Judikatur des obersten Gerichtshofes – bis knapp vor Reiseantritt zuwarten, wie sich die Situation entwickelt...**“*

- **SELBSTVERSTÄNDLICH** würde, FALLS wir eine Reise oder einen Charter wegen eines Erdölteppichs absagen müssten, der gesamte Reisepreis refundiert werden wenn sich keine alternative (Umbuchung) anbietet. Dazu muss aber auch der Veranstalter vor Ort, die Reise / den Charter absagen – wegen Undurchführbarkeit. **Sie können versichert sein, dass unsere Partner vor Ort dies immer sehr ernst und auch sehr genau nehmen und verantwortungsvoll agieren.** Auch dies ist mit Garantie dafür, dass sicher kein Charter stattfindet, falls es z.B. wirklich eine Beeinträchtigung durch Erdöl in irgendeiner Weise auf einer gebuchten Reise geben könnte.
- **WATERWORLD – Werner Thiele KG** würde keinen Charter durchführen, wenn nicht GESICHERT wäre, dass er die Wünsche und Erwartungen der Gäste erfüllen würde. Wir würden niemals unsere geschätzten Gäste wissentlich in ein durch Erdöl verseuchtes Gebiet schicken. Das Resultat aus so einer Geschäftsgebarung wäre für uns vernichtend, weshalb sie sicher sein können, dass wir alles, wie immer BESTENS für Sie recherchieren und planen, nötigenfalls auch die entsprechenden Schritte unternehmen um Ihre Reise bestmöglich und nach Ihren Wünschen umzubuchen oder terminlich zu verschieben.

**Ich hoffe ich konnte damit alle Fragen, Ängste und Sorgen rund um Erdöl- und ähnliche Katastrophen beantworten.** Lassen sie sich nicht durch Pressemeldungen verrückt machen – einer traumhaften Reise steht in den meisten Fällen nach wie vor NICHTS im Wege. Freuen Sie sich auf Ihre Reise – und überlassen Sie die Sorgen und die ständige Recherche dafür uns, denn dafür sind wir da: Um Ihnen alles Bestens zu recherchieren und vorzubereiten - und um Ihnen genau diese Ängste und Unsicherheiten abzunehmen!



WATERWORLD - Werner Thiele KG  
TAUCH- & ABENTEUERREISEN  
Werner Thiele / CEO & Inhaber